KREIS STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 27. Mai 2024			Nr. 29/2024
Nr.	**Datum**	**Titel**	**Seite**
182	23.05.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales am Montag, 03.06.2024	444 – 445
183	23.05.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 04.06.2024	446 – 447
184	27.05.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-35-15866 ff.	447
185	27.05.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke; Entwurf des Lärmaktionsplans – Runde 4	448
186	27.05.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke; 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 75 „Hochwald Gewerbepark“ hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB	448 – 450

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

182. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales am Montag, 03.06.2024

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales, 15. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Montag, 03.06.2024 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.04.2024

2. Fortführung des Projektes TRAIN – Transfer und Innovation im Kreis Steinfurt
   Wissens- und Technologietransfer im Kreis Steinfurt

3. Aktuelle Themen des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

4. Allgemeine Vorschrift Deutschlandticket; weitere Fortführung im Jahr 2024

5. Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans des Landes NRW

6. Weiterführung des Radwege- und Straßenbauprojektes K 57; Wettringen Bilk, Rückbau RQ 14

7. Planungs- und Baubeschluss für den Neubau der Michael-Ende-Schule in Lengerich

8. Aufbau und dauerhafter Betrieb eines systematischen Energiemanagements für die Liegenschaften des Kreises Steinfurt

9. Bauliche Maßnahmen am Verwaltungsgebäude II (Gebäude G) auf dem Kreishaus-Campus Steinfurt

10. Informationen

10.1. Information zur Haushaltsentwicklung

10.2. Entwicklung der Wohnraumförderung - Sachstand

10.3. Klimaneutrale Kreisverwaltung

11. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

12. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.04.2024

13. Grundstücksangelegenheiten;
Straßenbaumaßnahme "K 60, Neuenkirchen, Rückbau RQ 14";
Grunderwerb im Zuge eines Ringtauschs

14. Genehmigungswettbewerb und Ausschreibung der Verkehrsleistung im Linienbündel 6 und Einrichtung einer neuen Linie R90 von Recke über Hopsten nach Rheine

15. Verkauf von Gesellschaftsanteilen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) an die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine

16. Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Großgeräteträgers und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

17. Erhöhung des Projektbudgets für den Ersatzneubau am Berufskolleg Rheine

18. Informationen

18.1. Anpassungen in den Linienbündeln 12 und 13

19. Anfragen

Steinfurt, 23.05.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 29/2024/182

183. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 04.06.2024

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses, 15. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Dienstag, 04.06.2024 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.03.2024
2. Ausbau Familienzentren (wird nachgereicht)
3. Trägerwechsel für die DRK-Kindertageseinrichtung in Altenberge
4. Trägerwechsel für die DRK-Kindertageseinrichtung in Nordwalde
5. Weiterentwicklung des Vertretungsmodells in der Kindertagespflege
6. Fortführung des Finanzierungssystems (Fallpauschale) im Bereich der ambulanten und flexiblen Hilfen zur Erziehung im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt
7. Umsetzung der Ergebnisse der Personalbemessung im Jugendamt
8. Informationen

8.1. Austausch Sprecher AG 78 "Kindertagesbetreuung"

8.2. Vorläufiges Jahresergebnis 2023

8.3. Information zur Haushaltsentwicklung (Stand 30.04.2024)

8.4. Information zum Modellprojekt "Quereinstieg in Kinderbetreuung" (QiK)

8.5. Schule macht Beruf

8.6. Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise zur Umsetzung des Rechtsanspruchs "Offene Ganztagsschule" (OGS)

9. Anfragen
10. Verschiedenes

B. Nichtöffentliche Sitzung

11. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom

12. Anfragen

13. Informationen

Steinfurt, 23.05.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 29/2024/183

184. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-35-15866 ff.

Gegen Zeynel Wvintenstein, zuletzt wohnhaft in 32791 Lage, Bredestraße 1 ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 16.05.2024 (Az.: 51-14-35-15866 ff.) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 27.05.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 29/2024/184

185. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke; Entwurf des Lärmaktionsplans – Runde 4

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie sieht eine turnusmäßige Überprüfung der Lärmsituation u. a. an Hauptverkehrsstraßen vor. Der „Umgebungslärm“ im Sinne der Richtlinie und des BImSchG wird anhand von belästigenden und gesundheitsschädlichen Geräuschen im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, gemessen. In Recke ist die Hauptstraße, Landesstraße L599 zwischen Poststraße im Norden und dem Anschluss an die Mettinger Straße im Süden betroffen. Die erste Beteiligung zu den Ergebnissen der Lärmkartierung der 4. Runde zur Lärmaktionsplanung fand in der Zeit. vom 16.10.2023 bis 17.11.2023 statt.

In der Zeit **vom 28.05.2024 bis zum 11.06.2024** kann der Entwurf des Lärmaktionsplans (Runde 4) auf der Internetseite der Gemeinde Recke unter https://www.recke.de/Leben-in-Recke/Energie-und-Umwelt/Laermaktionsplan.htm?#substart und im 1. Obergeschoss des Rathauses der Gemeinde Recke, Hauptstr. 28, R. 114 während der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 05453/ 91053 eingesehen werden.

Hinweise und Anregungen können im o. g. Zeitraum auf dem Postweg und über E-Mail an info@recke.de abgegeben werden.

Parallel werden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Recke, 27.05.2024

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 29/2024/185

186. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke; 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 75 „Hochwald Gewerbepark“ hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Recke hat am 07.09.2023 die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 75 „Hochwald Gewerbepark“, sowie am 16.05.2024 die frühzeitige Beteiligung auf Grundlage der Vorentwürfe für den gekennzeichneten Geltungsbereich gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig beschloss der Rat hierfür die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 75 „Hochwald Gewerbepark“ der Gemeinde Recke ist in der nachstehenden Karte durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet:

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans liegt einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024

im Rathaus der Gemeinde Recke, Hauptstraße 28, 49509 Recke während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht im Foyer-/Flurbereich öffentlich aus.
Die Einsichtnahme ist außerdem nach telefonischer Vereinbarung während der Dienststunden unter 05453-91053 oder 05453-91051 möglich. Zudem ist der Entwurf des o. g. Bebauungsplans auf der Internetseite der Gemeinde Recke unter „www.recke.de“ veröffentlicht. Dort sind alle Planunterlagen einsehbar.
Über den Inhalt des Planentwurfs wird auf Verlangen während der Öffnungszeiten (Raum 113/114) Auskunft gegeben. Außerdem besteht nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 05453-91053 oder 05453-91051) sowie über E-Mail an „info@recke.de“ Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bzw. Abgabe von Stellungnahmen.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben können.

Übereinstimmungsbestätigung:
Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) in der zzt. geltenden Fassung wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der in der Amtlichen Bekanntmachung zitierten Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates der Gemeinde Recke vom 14.12.2023 übereinstimmen und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung zur Bauleitplanung:
Gemäß § 2 Abs. 3 und 4 BekanntmVO i. V. m § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Recke und § 2 Abs. 1 BauGB wird die Bekanntmachung der Auslegung zum o. g. Bauleitplan hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Recke, 27.05.2024

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 29/2024/186